

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 604) über Stiftungen und Fonds im Burgenland (Burgenländisches Stiftungs- und Fondsgesetz) (Zahl 16 - 387) (Beilage 616).

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Gesetzentwurf über Stiftungen und Fonds im Burgenland (Burgenländisches Stiftungs- und Fondsgesetz) in ihrer 35. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. März 1995, beraten.

Landtagsabgeordneter Kogler wurde zum Berichterstatter gewählt.

Ebenso wurden alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht den beiden Ausschüssen angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen.

Im Rahmen seines Berichtes beantragte Landtagsabgeordneter Kogler eine Ergänzung zu § 4 Abs. 1 der Regierungsvorlage.

Gleichzeitig stellte er den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf mit der von ihm beantragten Ergänzung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In der folgenden Debatte meldeten sich Landtagsabgeordneter Dr. Rauter, Landeshauptmann Stix, Landtagspräsident Dr. Dax und Landtagsabgeordneter DDr. Schranz zu Wort.

Anschließend wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über Stiftungen und Fonds im Burgenland (Burgenländisches Stiftungs- und Fondsgesetz) mit der nachstehenden Ergänzung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Im § 4 Abs. 1 wird im Klammersausdruck nach "§ 7 Abs. 1 Z 3 lit. b," folgendes eingefügt: "§ 7 Abs. 3,".

Eisenstadt, am 15. März 1995

Der Berichterstatter:

Kogler eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen  
Sitzung:

Dr. Moser eh.